

# BESCHLUSS

aus der 16. Sitzung  
des Regionalrates  
am Donnerstag, 22. März 2018

---

## Öffentliche Sitzung

### Landes- und Regionalplanung

TOP 4.d: **12. Änderung des Regionalplans Arnsberg – Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Märkischer Kreis) in Meinerzhagen;  
Festlegung eines Bereiches für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB-Z) „Im Tempel“ einschließlich der Ergänzung der Erläuterung zu Ziel 12 sowie Umwandlung des bestehenden GIB „Hahnenbecke“ als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFAB)**  
- Aufstellungsbeschluss  
Vorlage 04/01/2018

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat nimmt den Bericht über das Erarbeitungsverfahren zur 12. Änderung des Regionalplans Arnsberg – Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Märkischer Kreis) in Meinerzhagen zur Kenntnis.
2. Der Regionalrat beschließt, die abgegebenen Stellungnahmen insoweit zu berücksichtigen, wie es in den Abwägungsvorschlägen der Synopse in Anlage 3 angegeben ist.
3. Die Anregungen der Landwirtschaftskammer NRW, über die kein Einvernehmen erzielt werden konnte, werden zurückgewiesen.
4. Der Regionalrat beschließt, die 12. Änderung des Regionalplans Arnsberg – Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Märkischer Kreis) in Meinerzhagen entsprechend den Anlagen 1 bis 4 aufzustellen.